

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|----------------------|------------|
| Wahlperiode | Beschluss-Nr: | Status |
| 2021 - 2026 | 0137/2022/1.1 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung; Zentrale Lüftungsanlage im Theatersaal der OBS

Beratungsfolge:

| | | |
|------------|--|------------------|
| 24.02.2022 | Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss | öffentlich |
| 28.02.2022 | Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich |
| 03.03.2022 | Rat der Stadt Norden | öffentlich |

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau Eden/Herr Wilberts

Organisationseinheit:

Finanzen

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 / Produkt 111-14-517 (Zentrale Lüftungsanlage im Theatersaal der OBS), Zeile 26 (Baumaßnahmen), in Höhe von 100.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderaufwand/-auszahlung in Höhe von 100.000 € beim Produkt 111-14-02 (Zentrale Gebäudewirtschaft – Bewirtschaftung).

Sach- und Rechtslage:

Weil die Voraussetzungen für eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 115 Abs. 2 NKomVG nicht vorliegen, ist grundsätzlich das Finanzierungsinstrument einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG zulässig.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Der Fachdienst 3.4 (Zentrale Gebäudewirtschaft) hat am 03.02.2022 eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Teilhaushalt 3 / Produkt 111-14-517 / Zeile 26 (Baumaßnahmen)

Bezeichnung der Maßnahme: Zentrale Lüftungsanlage im Theatersaal der OBS

| | |
|---|-----------------|
| Haushaltsansatz: | 150.000,00 Euro |
| Haushaltsrest: | 0,00 Euro |
| Üpl. Auszahlung (SV 1641/2021/ZGW) | 197.900,00 Euro |
| Verpflichtungsermächtigung: | 0,00 Euro |
| Bisherige Auszahlungen: | 17.845,58 Euro |
| Bestehende Vormerkungen (Festlegungen): | 23.583,21 Euro |

Somit stehen noch zur Verfügung: 306.471,21 Euro

Für unabweisbare Auszahlungen werden benötigt: ca. 406.000,00 Euro.

Benötigte überplanmäßige Mittel: 100.000 Euro.

Der Fachdienst 3.4 stellt zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung folgende Mittel zur Verfügung:

- Minderaufwand/-auszahlung von **100.000 Euro** beim Produkt 111-14-02 (Zentrale Gebäudewirtschaft – Bewirtschaftung, Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen), Konto 4241 (Bewirtschaftung))

Der Fachdienst 3.4 begründet die überplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Entsprechend des Haushaltsbeschlusses 2021 ergänzt durch Beschluss 1641/2021/ZGW wurde die coronagerechte Um- und Aufrüstung der raumlufttechnischen Anlage (inkl. leichte Luftkühlung und Anbindung Foyer) für den Theatersaal in der Oberschule Norden konzipiert und ausgeschrieben. Die Kosten für die Projektrealisierung wurden inkl. Fachplanung und ggfs. erforderlichen Nebenleistungen (Trockenbau / Maler) auf insgesamt 347.900 € geschätzt (Juni 2021).

Eine erstes Ausschreibungsverfahren wurde ohne Ergebnis abgeschlossen, da keine Angebote eingegangen sind. In einem zweiten Verfahren sind zwei Angebote eingegangen. Beide Angebote liegen rd. 100.000 € über der Kostenschätzung (bepreistes Leistungsverzeichnis) für die angefragte Leistung, die mit annähernd 300.000 € angesetzt war. Um eine Realisierung des Projektes zu ermöglichen, ist eine Aufstockung der bewilligten Mittel um 100.000 € erforderlich.

Eine Finanzierung der benötigten Mittel wäre durch Minderausgaben im Ergebnishaushalt im Bereich der Bewirtschaftung möglich. Dort sind insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Energie, Reinigung und Abfall geringere Ausgaben im Jahr 2021 als ursprünglich kalkuliert zu verzeichnen. Die Verbrauchswerte „Energie“ lagen 2021 im Schnitt zwar deutlich über den

Werten des Jahres 2020 haben jedoch - wahrscheinlich durch die coronabedingten Nutzungseinschränkungen - nicht das Niveau der Vorjahre erreicht. Im Bereich der Gebäudereinigung konnte die Fensterreinigung zu günstigeren Konditionen als in der Vergangenheit beauftragt werden. Hinzu kommen weniger umfangreiche Einsparungen in verschiedenen Bereichen der Bewirtschaftung (z. B. Abwasser, Abfall, Unterhaltung bewegl. Vermögen). In der Gesamtheit können die benötigten 100.000 € durch die vorgenannten Minderausgaben gedeckt werden.

Ergänzende Projektinformationen:

Eine Fördermittelzusage über bis zu 200.000 € für die corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlage liegt vor (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Ferner wurde für die leichte Kühlung eine gesonderte Förderung nach dem BEG als Einzelmaßnahme beantragt, eine Bewilligung liegt bislang nicht vor. Es kann folglich noch nicht abgeschätzt werden, ob weitere Fördermittel bewilligt werden. Falls Mittel bewilligt werden, könnten Einnahmen in Höhe von ca. 30.000 € zusätzlich verzeichnet werden.

Die überplanmäßige Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, sie beachtet den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushalts.

Die Verwaltung bittet den Rat der Stadt Norden gemäß § 117 Abs. 3 NKomVG um Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung.